

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Steinbichler**
Kolleginnen und Kollegen
betreffend „**Kennzeichnung von Fleisch mittels AT-Stempel**“

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 15: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1520 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und das Verbraucherschutzgesetz geändert wird (1547 d.B.) in der Nationalratssitzung vom 30.03.2017

Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz regelt u.a. die Anforderungen an Lebensmittel und gilt auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen. Ziel dieses Gesetzes ist der Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten und der Schutz vor Täuschung.

Die gemäß der europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben in Österreich durchgeführten Fleischkontrollen und Bestätigungsvermerke mittels „Genusstauglichkeitsstempel“ stiften unter Produzenten und Konsumenten in immer vermehrtem Maße Verwirrung und Unmut. Nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass mit der „AT-Genusstauglichkeitsauslobung“ die tatsächliche Herkunft des Fleisches oft verschleiert wird, da der Stempel mit den Initialen „AT“ eine österreichische Herkunft suggeriert, die in der Praxis oft nicht gegeben ist.

Es erhalten bekanntlich alle geschlachteten Nutztiere an den heimischen Schlachthöfen, auch wenn sie aus dem Ausland stammen, die gleiche Klassifizierung mit dem so genannten AT-Stempel (Genusstauglichkeitsstempel).

Dieser Umstand ist im hohen Maße dazu geeignet, bei vielen Lebensmitteln tierischen Ursprungs bzw. bei weiterverarbeiteten Lebensmitteln (speziell Convenience-Waren) den Konsumentinnen und Konsumenten eine durchgehende Herkunft aus Österreich zu suggerieren, die tatsächlich sehr oft gar nicht gegeben ist und nur auf einer innerhalb Österreichs erfolgten Schlachtung des Tieres oder auch einer Endfertigung/Abpackung beruht. Über bleiben bei dieser „amtlichen Täuschung“ die irritierten und verunsicherten Konsumenten.

Es muss endlich gelingen, die Konsumenten von der tatsächlichen Landesherkunft der lebensmittelliefernden Nutztiere zu informieren, die „Verösterreichisierung“ ausländischer Grundstoffe samt Quasi-Auslobung als österreichische Qualität muss endlich aufhören.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, die sicherstellen, dass ausschließlich Qualitätsfleisch österreichischer Herkunft – sprich (Frisch-)Fleisch von Nutztieren, die in Österreich geboren, in Österreich aufgewachsen und in Österreich geschlachtet/zerlegt/verpackt wurden – mit dem AT-Stempel versehen wird. Bei Tieren, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind, aber in Österreich geschlachtet wurden, soll die Genusstauglichkeit mit einem Stempel des Herkunftslandes zertifiziert werden.“



